

## Anwaltsvertrag

**Frau Sabine Mustermann**, Louisenstr. 123, 61348 Bad Homburg,

als Auftraggeber beauftragt hiermit das

**Anwaltsbüro DR. MICKEL + KOLLEGEN**, Leopoldsweg 2, 61348 Bad Homburg,  
vertreten durch **RA D'Oro** als Sachbearbeiter

wegen \_\_\_\_\_

## Vergütungsvereinbarung

1. Diese Angelegenheit wird nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz auf der Grundlage des Gegenstandswerts abgerechnet.
2. An Nebenkosten werden vereinbart: Porto und Telefon gemäß tatsächlichen Kosten
- 2.1 Kopierkosten : pro Seite € 0,50      2.2 elektronische Dateien : pro Datei € 2,50
- 2.3 Fahrtkosten : pro km € 1,--      2.4 Fahrtzeit : pro Stunde € 100
3. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer.
4. Eventuelle Auslagen sind zu erstatten.
5. Zahlungen der Rechtsschutzversicherung werden angerechnet.

## Haftungsvereinbarung

Sollten dem oben genannten Sachbearbeiter bei der Bearbeitung dieses Auftrags Fehler unterlaufen, haftet er allein (analog § 8 Abs. 2 PartGG) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dabei wird die Haftung der Höhe nach entsprechend der Anwaltsversicherung auf 500.000,- € pro Versicherungsfall, höchstens 1 Mio € pro Versicherungsjahr und alle Versicherungsfälle des Sachbearbeiters in diesem Jahr beschränkt, wenn nicht im Einzelfall eine weitergehende Haftung schriftlich vereinbart wurde.

Ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen zum Anwaltsvertrag.

Bad Homburg, den .....

.....  
(Auftraggeber)

Bad Homburg, den .....

.....  
(Rechtsanwalt)